

Gemeinde Wustermark

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

- Entwurf –

Auswertung der eingegangenen Stellungnahme zum Entwurf

Stand: 05.02.2019

Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Berührte Träger öffentlicher Belange / berührte Behörden

Landkreis Havelland

Stellungnahme vom 15.11.2018

Inhalt der Stellungnahme:

Das Bauordnungsamt gibt als betroffenes Fachamt folgende Stellungnahme zum Änderungsentwurf ab:

Gegen die geplanten Änderungen der Satzung bestehen keine Bedenken, folgender Hinweis sollte im weiteren Verfahren Beachtung finden:

Anlage 1, Nr. 1.2: da es sich bei „Altenwohnungen“ um keinen rechtlich eindeutig definierten Begriff handelt, wird eine Streichung dieser Nutzungsart empfohlen. Auch für barrierefreie Wohnungen wäre ein deutlich geminderter Stellplatzbedarf kaum begründbar, da diese in der Regel an Personen jeden Alters vermietet/verkauft werden können.

Die in der Satzung vorhandenen Regelungen für Altenwohnheime, Altenheime sowie Altenpflegeheime dürften ausreichend sein.

Auswertung:

Der Hinweis wird berücksichtigt und die Nutzungsart wie folgt neu formuliert:

„Gemeinschaftswohnanlagen für Senioren mit angeschlossenen Pflege- bzw. Serviceangeboten“